

Wochenblatt

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

54. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrspreis 1 R. excl. Botengebühren und Postkosten.

Sonnabend den 18. Dezember.

Inserate werden für hier mit 5 Pf., für außerhalb mit 10 Pf. pro gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmung der Verordnung vom 11. April 1874, die Beobachtung der geschlossenen Zeiten betreffend, wird hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Tanzbelustigungen aller Art, einschließlich derjenigen in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften, die letzte Woche vor Weihnachten, also vom 19. dieses Monats an und an diesem Tage, nicht mehr stattfinden dürfen.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 15. Dezember 1886.

Dr. von Gehe.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen des Webermeisters **Johann Christoph Arnold** in Bschopau eingetragenen Grundstücke:

- Haus mit Garten, Zuchtviehstallgebäude mit Futter- und Waschkraum, No. 282 des Brandcatasters, No. 286 des Flurbuchs der Stadt samt der 16,1 Ar = 87 □ Ruthen großen Feldparzelle No. 922 des Flurbuchs der Flur Bschopau, Folium 262 des Grundbuchs für diese Stadt, mit einer Gebäudeversicherungssumme von 9060 Mark und, anlangend die Gebäude, auf 12000 Mark, anlangend die Parzelle, auf 193 M. 20 Pf. gewürdert,
- halbe Scheune No. 611/621 des Brandcatasters, No. 247 F des Flurbuchs der Flur Bschopau, Folium 1150 des Grundbuchs für diese Stadt, gewürdert auf 1650 Mark, während die ganze Scheune mit 3300 M. versichert ist,
- Feld, No. 120 des Flurbuchs der Flur Bschopau, Folium 899 des Grundbuchs für diese Stadt, mit einem Flächeninhalt von 1 Hectar 18,4 Ar = 2 Acker 42 □ Ruthen, auf 1776 Mark gewürdert,
- Feld, No. 121 des Flurbuchs der Flur Bschopau, Folium 669 des Grundbuchs für diese Stadt, mit einem Flächeninhalt von 68,3 Ar = 1 Acker 71 □ Ruthen, auf 1024 Mark gewürdert — wobei noch zu bemerken, daß die beiden Flurstücke c und d nach sachverständigem Gutachten in einem räumlichen und wirtschaftlichen Zusammenhange stehen und mit Rücksicht darauf als Gesamtheit auf 2850 Mark taxirt worden sind, —

sollen an hiesiger Amtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 26. Januar 1887

Vormittags 11 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 16. Februar 1887

Vormittags 11 Uhr
als Versteigerungstermin

sowie

der 28. Februar 1887

Vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Bschopau, am 16. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.
Tobias.

Bekanntmachung.

den ortsüblichen Tagelohn für Kinder von 12—14 Jahren hinsichtlich der Krankenversicherung betreffend.

Nachdem von der königlichen Kreisauptmannschaft zu Zwickau für im Stadtbezirk Bschopau beschäftigte Kinder im Alter von 12—14 Jahren, beiderlei Geschlechts, ein besonderer ortsüblicher Tagelohn und zwar in Höhe von

— M. 25 Pf.

festgesetzt worden ist, so wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bschopau, den 16. Dezember 1886.

Der Stadtrath.
Krehschmar.

Das Schulgeld auf das 4. Quartal 1886

ist spätestens bis zum 31. dieses Monats an unsere Schulcassenverwaltung abzuführen.

Bschopau, am 11. Dezember 1886.

Der Stadtrath.
Krehschmar.

Bekanntmachung.

das Einbringen von Christbäumen betr.

Das Einbringen von Christbäumen ist nur Denjenigen erlaubt, welche entweder Waldbesitzer selbst sind oder welche über den rechtmäßigen Erwerb solcher Bäume sich auszuweisen vermögen.

Diejenigen, welche sich in dieser Weise nicht legitimiren können, haben außer der Beschlagnahme der Bäume ihre Bestrafung zu erwarten.

Bschopau, am 17. Dezember 1886.

Der Stadtrath.
Krehschmar.